

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 27 (1980)
Heft: 11-12

Buchbesprechung: So funktioniert die Schweiz : dargestellt anhand einiger konkreter Beispiele [Jean-François Aubert]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellischer Zivilschutz: Aufruf an die Bevölkerung...!

Schutzraum-Zuweisungsplanung

J.H. In der ganzen Schweiz wird am Zuweisungsplan, abgekürzt Zupla genannt, gearbeitet. Nach dem Zivilschutzgesetz muss für jeden Einwohner ein Schutzraum zur Verfügung stehen. Ferner ist ein vorsorglicher, stufenweiser Bezug der Schutzräume vorgesehen. Die Planung des Schutzraumbezuges muss in der Schweiz in allen Gemeinden bis 1981 abgeschlossen sein. Jedem Einwohner wird der Schutzplatz mittels Anschlagblatt bekanntgegeben. Mit einem Merkblatt wird die Bevölkerung über den Bezug und Aufenthalt im Schutzraum orientiert.

Bis heute weiss aber nicht jeder Einwohner, in welchem Schutzraum er bei drohender Gefahr Unterschlupf und Schutz findet. Um diese Lücken zu schliessen, erfolgt in allen Gemeinden der beiden Halbkantone durch die Zivilschutzorganisationen eine Bestandesaufnahme der Schutzräume. Es müssen dabei alle bestehenden Schutzräume, deren genaue Masse im Gebäude, Zugänge, Notausstiege, Fassungsvermögen aufgenommen und in Pläne übertragen werden. Dies bedingt, dass die beauftragten Zivilschutzangehörigen der Gemeinde, die Gebäulichkeiten betreten müssen. Diese Leute, die die meisten Einwohner kennen, tragen einen Ausweis auf sich. Die kantonalen Ämter für Zivilschutz ersuchen die Hauseigentümer und Bewohner, sich an den entsprechenden Tagen zur Verfügung zu halten, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Sie stehen zusammen mit den Ortschefs der Gemeinden für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung und danken im voraus allen Beteiligten für die wertvolle Unterstützung. Die Schutzräume in privaten Liegenschaften stehen in erster Linie den eigenen Hausbewohnern zur Verfügung. Bei der Zuweisung von Schutzplätzen ausserhalb des Wohnhauses werden möglichst kurze und gefahrlose Wege gewählt, um diese im Ernstfall in kürzester Zeit zu erreichen. Grundsätzlich werden Familiengemeinschaften nicht getrennt. Schutzräume dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Zivilschutzes nur dann für zivilschutzfremde Zwecke verwendet werden, wenn sie jederzeit innert 24 Stunden für den Zivilschutz genutzt werden können. Die Zuteilung der Schutzräume darf keine Papierplanung bleiben. Sie ist nur dann sinnvoll, wenn alle Vorbereitungen für den Ernstfall getroffen werden. Sie bestehen darin, dass alle diese Räume im Ernstfall sofort mit Liegestellen, Verpflegung, Toiletten und Radioempfängern eingerichtet werden können. Für die sofortige Bezugsbereitschaft tragen neben den Zivilschutzorganen der Gemeinden die Besitzer oder Verwalter von Liegenschaften und Wohnhäusern mit den Einwohnern im eigenen Interesse die Verantwortung. Im Rahmen der Gesamtverteidigung gesehen, kommt der Stellung des Zivilschutzes angesichts der heute unsicheren Weltlage immer grössere Bedeutung zu. Unser Volk soll auch die Chance des Überlebens haben. Wir wissen nicht im voraus, wann uns Auswirkungen von kriegesischen Ereignissen oder Katastrophen zwingen, Tage oder gar Wochen im Schutzraum zu verbringen. Schon aus diesem Grunde lohnt es sich, den Zustand dieser Zufluchtstätten von Zeit zu Zeit auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Sicherheitseinrichtungen sind nur sinnvoll, wenn sie im Ernstfall gebraucht werden können. Jeder einzelne ist darum verpflichtet, sich ständig über den Zustand des Schutzraumes für sich und seine Familie zu kümmern. Vorsorge ist eine weise Massnahme zum Überleben und Weiterleben der Bevölkerung...!

«Appenzeller Tagblatt», St. Gallen

Literaturhinweis

So funktioniert die Schweiz

Dargestellt anhand einiger konkreter Beispiele

Autor: Ständerat Jean-François Aubert, Bôle
Cosmos-Verlag, Muri bei Bern, 1980, 290 Seiten, Format A5, Snolineinband, Fr. 29.-.

(Autorisierte Übersetzung von «Les Institutions politiques de la Suisse», Editions Payot, Lausanne)

In diesem neuen Buch wird das Funktionieren des Staatsapparates in einfacher, sorgfältig ausformulierter Sprache geschildert. Der Autor erklärt den Konjunkturartikel, die Entstehung des Kantons Jura, die AHV, die Probleme der Kernenergie und der Kernkraftwerke sowie einige mit dem Automobil zusammenhängende Aufgaben wie Strassenbau und Verkehrsregelung.

Anhand dieser Beispiele legt er dem Leser dar, wie die Schweizerische Eidgenossenschaft politisch organisiert ist, zeigt auf, was zum Beispiel ein Referendum, eine Initiative, ein Vernehmlassungsverfahren sind; wann sie wo und zu welchem Zwecke zur Anwendung gelangen.

Schliesslich zeigt er objektiv die Vor- und Nachteile des Föderalismus und der direkten Demokratie, wie wir sie in unserem Lande kennen, auf.

Ein Stück Gegenwartsgeschichte wird also durchexerziert, und zwar nicht von einem theoretisierenden Geschichtsschreiber, sondern von einem aktiven, täglich mit aktuellen Problemen konfrontierten Politiker.

Bemerkenswert ist die Sprache, in der das Buch abgefasst wurde: in der Sprache des Souveräns, für jedermann anschaulich und verständlich, keine «technische», sondern eine «menschliche» Sprache, ohne in Biertischpolitik auszuarten.

Diese Tatsache, fundiertes Wissen auf verständliche Weise vermittelt, lassen Auberts Werk als ideale Grundlage für den staatsbürgerlichen Unterricht in Mittelschulen, Gewerbeschulen und höhern technischen Lehranstalten werden. Auch dem Erwachsenen, der sich genauer und umfassender informieren will, dient es, nicht zuletzt dank dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis und dem alphabetischen Sachregister, als Nachschlagewerk.

Besonders ansprechen will das vorliegende Buch von Ständerat J.-F. Aubert jene Frauen, die mehr als nur Stimmbürgerinnen, nämlich informierte Schweizerinnen sein wollen.